

Evangelischer Kirchenkreis Dortmund: Unterstützung von Flüchtlingen im Bereich Dortmund

Merkblatt zur Vermietung von Wohnraum an Flüchtlinge

Die Synode des evangelischen Kirchenkreises Dortmund hat beschlossen, dass die evangelische Kirche sich in Wort und Tat für die Menschen einsetzen soll, die als Flüchtlinge Schutz bei uns suchen. Bereits früher hatte sich die Verbandsvertretung der VKK für die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen im Stadtgebiet eingesetzt.

Konkret soll darum bei Wohnraum, den Evangelische Träger zur Vermietung anbieten können, geprüft werden, ob sie nicht solchen Flüchtlingen und Flüchtlingsfamilien zur Verfügung gestellt werden können, die der Stadt Dortmund kommunal zugewiesen sind. Zu unterscheiden sind davon jene Flüchtlinge, die in der Erstaufnahmeeinrichtung Hacheney Zuflucht suchen, um die es in diesem Fall nicht geht.

Vertreter des Kirchenkreises haben sich dazu mit dem zuständigen Bereich der Sozialverwaltung der Stadt Dortmund in Kontakt gesetzt. Im Ergebnis stellt sich die Lage so dar:

- Die kommunal zugewiesenen Flüchtlinge bringt die Stadt zunächst zur Orientierung in ihrer Zentralen Kommunalen Unterbringungseinrichtung (ZKU) in Lütgendortmund unter. Nach etwa 6-9 Monaten soll eine dezentrale Unterbringung durch den Übergang in Mietwohnungen erfolgen, um eine individuellen Lebensführung zu ermöglichen.
- Angesichts anhaltend hoher Zuzugszahlen von Flüchtlingen sucht die Stadt Dortmund darum ständig passenden Mietwohnungsraum. Dies ist keine kurzfristige und einmalige, sondern eine auf absehbare Zeit bleibende Aufgabe. Gesucht wird Wohnraum unterschiedlichen Zuschnitts, aber keine Großobjekte.

Kirchengemeinden oder andere kirchliche Träger, die solchen Mietwohnungsraum zur Verfügung stellen wollen, schließen dann einen üblichen Mietvertrag mit den Flüchtlingen ab. Vertragspartner sind die Flüchtlinge selbst, nicht etwa die Stadt Dortmund. Die Finanzierung der Mietkosten regeln die Flüchtlinge aus den ihm zustehenden Unterhaltsleistungen.

Eine besondere Betreuung in diesen Mietwohnungen ist seitens der Stadt nicht vorgesehen. Allerdings werden alle Flüchtlinge, die die zentrale Unterbringung verlassen, auch danach von kommunaler Sozialarbeit begleitet. Insofern können Kirchengemeinden selbst entscheiden, ob sie den Flüchtling vorwiegend als Mieter sehen oder darüber hinausgehende gemeindlich - diakonische Aktivitäten zur Unterstützung der Flüchtlinge /Flüchtlingsfamilien entfalten wollen. Möglicherweise macht die Bildung eines Unterstützerkreises Sinn, ist aber nicht Voraussetzung. Christliche Flüchtlinge aus Syrien gibt es bisher in Dortmund wenig und stehen darum nicht im Vordergrund.

Richten Sie also eventuelle Angebote an die Stadt Dortmund. In der Anlage ein Infoblatt, in dem die Stadt das Verfahren und die Ansprechpartner vorstellt.

Auf Seiten des Kirchenkreises können Sie sich bei grundsätzlichen Fragen oder Fragen zur Begleitung der Flüchtlinge an Pfarrer Friedrich Stiller vom Referat für Gesellschaftliche Verantwortung wenden. Herr Jörg Treptow aus der Verwaltung berät Sie bei Fragen zur Eignung von Liegenschaften und der konkreten Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit der Stadt.

Kontakt :

Pfr Friedrich Stiller, Referat Gesell Verantwortung: Fon:02312/ 8494-376, eMail: friedrich.stiller@ekkdo.de
Jörg Treptow , Verwaltung ...

Anlage zum Merkblatt zur Vermietung von Wohnraum an Flüchtlinge des Ev. Kirchenkreises Dortmund

Stadt Dortmund, Sozialamt Fachdienst Wohnen

Das Dortmunder Verfahren zur Wohnungsintegration von Asylbewerbern / Flüchtlingen

Die der Stadt Dortmund kommunal zugewiesenen Flüchtlinge benötigen nach ihrer Ankunft zunächst eine Zeit der Orientierung, um sich mit ihrer neuen Umgebung vertraut zu machen.

Dortmund praktiziert daher ein zweistufiges Verfahren:

Phase 1:

Unmittelbar nach erfolgter Zuweisung werden die Menschen in der Zentralen Kommunalen Unterbringungseinrichtung (ZKU) in Lütgendortmund mit einer Kapazität von bis zu 250 Personen aufgenommen. Es handelt sich um abgeschlossene Wohnungen; die Einrichtung hat Wohncharakter. Während des Aufenthalts können alle erforderlichen lebenspraktischen, aufenthalts- und leistungsrechtlichen Fragestellungen geklärt und vermittelt werden. Die ZKU wird durch sozialpädagogische Fachkräfte und mehrsprachiges Personal betreut. Die Vermittlung der Voraussetzungen zur „Wohnfähigkeit“ mit ihren spezifischen Rechten, aber auch Pflichten bildet einen Schwerpunkt im Kontext einer individuellen Betreuung.

Phase 2:

Nach einer Phase von 6 bis 9 Monaten kann dann der individuelle Übergang in Mietwohnungen als nächster Schritt folgen; die Flüchtlinge werden auch soweit notwendig nach dem Einzug in eine Mietwohnung von städtischen Sozialarbeiter/innen begleitet. Dies soll auch helfen, potentielle Konfliktsituationen mit künftigen Vermietern, der Nachbarschaft und anderen zu vermeiden. Die Unterbringung in Wohnungen außerhalb der ZKU folgt der politisch-fachlichen Überzeugung, dass Menschen unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status in Wohnungen leben sollen und nicht in Einrichtungen.

Vor diesem Hintergrund sucht die Sozialverwaltung fortlaufend Wohnraum, in dem die Flüchtlinge untergebracht werden können. Die Flüchtlinge haben dabei nach dem Prinzip der Freiwilligkeit die Möglichkeit, sich selbst zu entscheiden, wo sie einziehen wollen und treten als Mieter auf. Die Kosten werden aber nach den Leistungsgesetzen finanziert. Überwiegend erfolgt eine Überweisung der Miete direkt von der Stadt an die Vermieter. Die Mietverträge sind in der Regel unbefristet und nach den normalen rechtlichen Vorgaben kündbar.

(Juni 2014)

Gez. Klaus-Dieter Rohe

Kontakt:

Klaus-Dieter Rohe,
Stadt Dortmund, Sozialamt - Fachdienst Wohnen

Hansastr. 95, 44122 Dortmund

Telefon: 0231/50-23405

Fax : 0231/50-26210

k.rohe@stadtdo.de